



**Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für  
für Bachelor- und Masterstudiengänge  
in der Mathematik  
an der Universität Bayreuth  
Vom 20. August 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Mathematik an der Universität Bayreuth vom 01. Juni 2011 (AB UBT 2011/018) wird in § 2 Abs. 1 um folgenden neuen Satz 6 ergänzt:

„<sup>6</sup>Tritt der Vorsitzende während seiner Amtszeit aus Altersgründen in den Ruhestand ein, so kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass der Vorsitz auf ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen wird.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18.07.2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16.08.2012, Az.: A 3378/2 - I/1.

Bayreuth, 20.08.2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, reading "Rüdiger Bormann".

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20.08.2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.08.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20.08.2012.